

Betreff

Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohngebiet Glashütte", Saaler Chaussee

Sachbearbeitendes Amt:

Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

Datum

31.01.2018

Sachbearbeitung:

Guido Keil

Verantwortlich:

Herr Körner

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Stadtausschuss Damgarten der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

20.02.2018

Ö

Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der

22.02.2018

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

28.02.2018

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

07.03.2018

Ö

Beschluss-Nr. 18/558

Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Folgende Beschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee, begrenzt:

- im Norden durch die Wohngrundstücke „Saaler Chaussee 7“ und „Waldstraße 2“
- im Osten durch die „Kastanienallee“
- im Süden durch die Wohngrundstücke „Barther Straße 113“ sowie die „Kastanienallee“
- im Westen durch die „Saaler Chaussee“ und die Wohngrundstücke „Barther Straße 115, 117, 119 und 121“

werden aufgehoben:

- Aufstellungsbeschluss Nr. 41/7.1-(90-94) zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee vom 2. Februar 1994
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 35/6.1-(94-99) zum Bebauungsplan Nr. 10 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Glashütte“, Saaler Chaussee vom 16. Dezember 1998

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Bei dem Bebauungsplangebiet Nr. 10 handelt es sich um den Bereich der ehemaligen Glashütte in Damgarten. Planungsziel war bislang die Entwicklung eines Wohngebietes für Mehr- und Einfamilienhäuser.

Der Abschluss des Verfahrens und die Umsetzung wurden aufgrund der Restnutzung des baulichen Altbestandes bislang verzögert. Auch sind zwischenzeitlich bereits Baugenehmigungen über § 34 BauGB im Plangebiet erteilt worden.

In Anbetracht der Planungen zum Bebauungsplan Nr. 93 mit der Zielstellung der Entwicklung eines Einzelhandelsstandortes sind die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 10 überholt, so dass die Beschlüsse zu diesem Verfahren aufgehoben werden können.

Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss:	2. Februar 1994
Veränderungssperre:	2. Februar 1994
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	16. Dezember 1998